



Arbeitsgemeinschaft
der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes

Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287
Fax: +49 30 18615 506287
E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de
Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1
Berlin, 25. Oktober 2010

Rundschreiben 11/2010

DIN 18040-1 – Barrierefreies Bauen

Wie in früheren Rundschreiben bereits angekündigt, wurde die DIN 18040-1 nach ca. 12 Jahren Arbeit veröffentlicht. Die Baunorm will durch die barrierefreie Gestaltung der Lebensräume weitgehend allen Menschen ohne besondere Hindernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen – egal, ob es sich dabei um einen behinderten, alten oder kranken Menschen oder um Familien mit Kindern handelt. Sie beschränkt sich auf öffentlich zugängliche Gebäude und der dazugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind. Grundsätzlich neu sind die sensorischen Anforderungen (visuell, akustisch, taktil) sowie die Formulierung von Schutzziele. Nicht mehr enthalten sind Arbeitsstätten. Die DIN 18040-1 löst die DIN 18024-2 ab. Mehr Informationen finden Sie unter www.din18040.de oder unter www.nullbarriere.de. Das Werk ist kostenpflichtig und kann im Beuth-Verlag bestellt werden unter diesem Link:

<http://www.beuth.de/cn/d29ya2Zsb3duYW1IPWV4YUJhc2ljU2VhcmNoJnJlZj10cGwtaG9tZSZsYW5ndWFnZWlkPWRI.html>.

Autoanpassung.de

www.autoanpassung.de ist ein Projekt, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und von DIAS GmbH durchgeführt wird.

Autoanpassung.de unterstützt Menschen mit Behinderungen bei der behindertengerechten Umrüstung eines bereits vorhandenen oder neuen Fahrzeugs, gibt umfangreiche Informationen über Art und Umfang von finanzieller Unterstützung und welche Voraussetzungen für eine Kraftfahrzeughilfe gegeben sein müssen. Das Leistungsspektrum von Umrüstbetrieben wird nutzergerecht, anbieterneutral, aktuell und einfach zugänglich im Internet bereitgestellt. Ebenso werden dort Informationen zum Erwerb des Führerscheins für mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Anschriften von entsprechenden Fahrschulen veröffentlicht. Mehr Informationen finden Sie unter obigem Link.

Parkausweis für schwerbehinderte Menschen läuft Ende 2010 ab

Seit Januar 2001 haben die EU-Mitgliedstaaten sowie auch die EWR-Mitglieder Island, Norwegen und Liechtenstein den standardisierten blauen Parkausweis eingeführt. Die in Deutschland benutzten Parkausweise für Behinderte behalten bis zum Ablauf, **längstens jedoch bis zum 31.12.2010**, ihre Gültigkeit. In Deutschland kann man den neuen Ausweis dort beantragen, wo man auch die bisherige, nur im Inland gültige Ausnahmegenehmigung erhalten hat, also in der Regel beim Strassenverkehrsamt oder bei der Gemeindeverwaltung. Bei dem neuen EU-Parkausweis ist ein Passbild erforderlich. Mehr Informationen hier: <http://www.eu-info.de/leben-wohnen-eu/5861/8257/eu-parkausweis-behinderte/>

Dr. Alexander von Boehmer